



Gemeinderat

27. Oktober 2022

Protokoll

Gemeinderatssitzung 14/2022

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 27. Oktober 2022		
Zeit:	19.30 – 23.05 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 14/2022

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll 13/2022 vom 29.09.2022

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Strafanzeige (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.2 Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.3 Personalgeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.4 Antrag Erwerb kommunales Grundstück (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS)
- 2.3 Bildung
 - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Schulhaussanierung – Beratung Sanierungsprojekt
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Prüfung um Übernahme entstandene Kosten Märetfescht Horriwil

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - 3.4.1 Gesuch Offiziersausbildung Daniel Hirschi

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Kurs AGEM für Gemeindepräsidien
- Strafanzeige (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Geschäft KESB (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.2 Finanzen

- Kündigung des Versicherungsbroker-Mandats / Neuer Brokervertrag
- Informationen zur Budgetsitzung

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Keine Informationen

4.5 Gemeindeleben

- Information Delegiertenversammlung VBZAS vom 19.10.2022

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 14/2022 vom Donnerstag, 27. Oktober 2022.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 14/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 24. Oktober 2022, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Gemeinderat Andreas Richner beantragt:

Antrag: Es sei unter Traktandum 3.4.1 neu das «Gesuch Offiziersausbildung Daniel Hirschi» als öffentliches Traktandum aufzunehmen.

Beschluss: Die Traktandenliste mit dem ergänzten Traktandum wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll 13/2022 vom 29.09.2022

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 13/2022 vom Donnerstag, 29. September 2022, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Beschwerdeverfahren Gebührenverfügung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.3 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.4 Antrag Erwerb kommunales Grundstück (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS)

In Anlehnung an § 135^{bis} Gemeindegesetz (GG) haben die solothurnischen Gemeinden das IKS-Modell im Sinne von Mindestvorschriften umzusetzen. Das Vorgehen beim Aufbau eines IKS wird im HRM2 des Kantons Solothurn (ergänzt durch externe Fachliteratur) wie folgt definiert:

1. Risikoerkennung und -bewertung vornehmen
2. Umfang IKS festlegen (Hauptbereiche / Teilbereiche)
3. Verwaltungsreglement beschliessen
4. Kontrollmassnahmen bestimmen (Risikosteuerung)
5. Risikocontrolling
6. Berichterstattung an den Gemeinderat

Ausgehend von der Risikoerkennung und -bewertung konnten die wesentlichen Schwachstellen in der Einwohnergemeinde Horriwil erkannt werden (Risikobewertung). Die tangierten Bereiche können nun bestimmt und in Haupt- oder Teilbereiche festgelegt werden. Diese risikobehafteten Bereiche werden im Verwaltungsreglement aufgenommen, welches der Gemeinderat zu beschliessen hat. In den letzten Monaten sind durch den Ressortleiter Finanzen (Gemeinderat Adrian Läng) umfangreiche Prozessbefragungen durchgeführt worden, um mögliche Schwachstellen aufzudecken. Dabei wurden auch sämtliche IST-Prozesse aufgenommen, die in einem weiteren Schritt dazu dienen, prozessspezifische Kontrollmassnahmen zu bestimmen. Basierend auf den Prozessbefragungen und dem fachmännischen Ermessen wurden die möglichen Risiken in den verschiedenen IKS-Bereichen beurteilt und anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet. Der Gemeinderat diskutiert die Risikobewertung und den Rohentwurf des Verwaltungsreglementes (Reglement über das IKS). Dabei ist sich der Gemeinderat einig, dass u. a. im Reglement keine

Hauptbereiche definiert werden sollen bzw. die Prüfungsfelder durch den IKS-Beauftragten festgelegt werden sollen. In der Risikobewertung werden noch Präzisierungen besprochen.

Weiteres Vorgehen

Der Rohentwurf des Reglementes über das IKS und die Risikobewertung werden gemäss Besprechung angepasst und zur definitiven Genehmigung vorbereitet.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

Keine Traktanden

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Schulhaussanierung – Beratung Sanierungsprojekt

Der Kostenvoranschlag für die Schulhaussanierung beläuft sich in der Basisausführung auf rund CHF 2.7 Mio. Zusätzlich gibt es zusätzliche auch sicherheitsrelevante und energiesparende Optionen, über die der Gemeinderat berät, ob sie Teil des Kreditantrages zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 sein sollen.

Option 1	Sicherheit Elektroinstallationen Werken	CHF	18'000
Option 2	Bibliothek	CHF	70'500
Option 3	Ersatz Leuchten FI-Röhren, Schultrakt und Aussenleuchten	CHF	37'600
Option 4	Büro Schulleitung	CHF	12'000
Option 5	Sicherheit bühnentechnische Anlagen	CHF	294'000
Option 6	Photovoltaikanlage	CHF	120'000

Option 1: Sicherheit Elektroinstallationen Werken

Die Steckdosen sind zu schwach abgesichert (FI). Zudem sind zu wenig Steckdosen vorhanden. Es sollen mehr Steckdosen in der Mitte des Raumes erstellt werden. Mit mehr Steckdosen kann effizienter gearbeitet werden. Die Steckdosen müssen genügend abgesichert sein. Ansonsten besteht ein Sicherheitsrisiko für die Schülerinnen und Schüler.

Option 2: Bibliothek

Die Bibliothek befindet sich heute in einem Gruppenraum. Entweder kann der Gruppenraum oder die Bibliothek genutzt werden, nicht beides zusammen. Die Schule Horriwil hat aufgrund der Zahlen der Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Raumbedarf. Durch die neue Heizung würde im Tankraum ein neuer Raum verfügbar. Würde man die Bibliothek neu im Tankraum einrichten, könnte die aktuelle Bibliothek als Unterrichtsraum für den Halbklassenunterricht benutzt werden. Die neue Bibliothek könnte ebenfalls auch als Gruppenraum genutzt werden oder für Sitzungen der Spezialförderung.

Option 3: Ersatz Leuchten FI-Röhren, Schultrakt und Aussenleuchten

Die aktuellen FI-Röhren verbrauchen viel Energie, je nach Ausführung werden diese ab September 2023 im EU-Raum verboten. Die Beleuchtung sollte daher im Sinne von energetischen Massnahmen und in Hinblick auf die künftige mangelnde Verfügbarkeit mit LED-Leuchtmitteln ersetzt werden. Auch ist die LED-Technologie weniger Wartungsintensiv.

Option 4: Büro Schulleitung

Im Moment stellt die Schulleitung ihr bisheriges Büro im Schulhaus als Gruppenarbeitsraum für Spezialförderung zur Verfügung. Durch die Installation einer Abtrennwand könnte im Treppenhaus zusätzlich Raum für ein Kleinbüro der Schulleitung geschaffen werden. Gemäss Analyse wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf einem hohen Niveau zwischen 80-100 Kindern verbleiben. Eine neue Bibliothek im bisherigen Tankraum könnte dazu führen, dass das Büro Schulleitung mittelfristig wieder

durch die Schulleitung genutzt werden könnte. Das Provisorium im Treppenhaus würde dann zurück gebaut werden müssen, was Kosten verursachen würde (Investitionen in Provisorien) Architektonisch ist ein zusätzlicher Raum im bestehenden Treppenhaus fragwürdig. Dem Treppenhaus ginge dadurch Tageslicht verloren. Sollten die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mittelfristig wieder ansteigen, so besteht die Möglichkeit der Umnutzung der kommunalen Wohnung im 1. OG. Das bestehende Büro Schulleitung wurde als solches konzipiert und soll auch als solches genutzt werden.

Option 5: Sicherheit bühnentechnische Anlagen

Im Rahmen der Sanierung könnte auch gleich die sicherheitsrelevanten Massnahmen der bühnentechnischen Anlagen erneuert werden. Dringend ist der Ersatz der brennbaren Vorhänge sowie die Anbringung von Einklemmschutzvorrichtungen bei der Bühne. Weitere Erneuerungen der Bühne könnten bei Bedarf in einem separaten Projekt vorgenommen werden.

Option 6: Photovoltaik-Anlage

Auf dem sanierten Flachdach könnte eine Photovoltaikanlage installiert werden, deren Stromproduktion für die Wärmepumpe und den Schulbetrieb verwendet werden könnte. Überschüssige Elektrizität würde so ins Stromnetz eingespeist werden und zusätzliche Einnahmen generieren. Durch den Betrieb einer eigenen Anlage lassen sich auch Netzkosten sparen. Die Option einer Photovoltaik-Anlage könnte als Zusatzvariante beantragt werden.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Die Optionen 1 (Sicherheit Elektroinstallationen Werken), 2 (Bibliothek), 3 (Ersatz Leuchten FI-Röhren, Schulhastrakt und Aussenleuchten) und 5 (Sicherheit bühnentechnische Anlagen) werden in die Basisausführung der Sanierung integriert und der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 zur Genehmigung beantragt, die Option 4 (Büro Schulleitung) wird verworfen.

Beschluss 2: Die Option 6 (Photovoltaik-Anlage) wird als Zusatzoption zur Basisausführung der Sanierung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Prüfung um Übernahme entstandene Kosten Märetfescht Horriwil

Dem OK Märetfescht Horriwil sind mit der Planung des Märetfesches 2022 Kosten entstanden, die nun durch die Absage des Märetfesches nicht mit den Einnahmen gedeckt werden können. Gemäss Auskunft verfügt das OK Märetfescht über keinerlei finanzielle Rücklagen. Die Sponsorsuche beginnt jeweils immer wieder von vorne. Der Präsident des OK Märetfescht, Alfred Küng hat, hat um eine Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde gebeten. Offene Kosten wären: ob sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen würde. Es geht um folgende Kosten:

- Inserat Azeiger: CHF 262.35
- Rechnung für Homepage: CHF 415.65

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2022 (Traktandum 2.5.3; Anlassgesuch und Anträge Märetfescht Horriwil 2022) wäre eine effektive Kostenbeteiligung an das Apéro, jedoch von maximal CHF 600.00 vorgesehen gewesen

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil beteiligt sich einmalig und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen an den Kosten für das nicht durchgeführte Märetfescht 2022 in der Höhe von CHF 600.00 basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 31. März 2022 (Traktandum 2.5.3; Anlassgesuch und Anträge Märetfescht Horriwil 2022).

Vollzug: Andreas Richner

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

3.4.1 Gesuch Offiziersausbildung Daniel Hirschi

Gemäss Art. 21 des Feuerwehreglements der Einwohnergemeinde Horriwil müssen Anträge für Ausbildungen an den Gemeinderat gestellt werden. Mit Gesuch der Feuerwehrkommission wird dem Gemeinderat beantragt, Daniel Hirschi die Ausbildung zum Offizier (Offizierslehrgang) zu genehmigen. Die Kosten der Ausbildung belaufen sich auf rund CHF 1800.00.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat genehmigt das Gesuch zur Offiziersausbildung von Daniel Hirschi. Die Kosten der Ausbildung werden durch die Einwohnergemeinde getragen.

Vollzug: Andreas Richner

4 Varia

4.1 Präsidiales

Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Geschäft KESB (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Dieses Geschäft wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Kurs AGEM für Gemeindepräsidenten: Am Dienstag, 25. Oktober 2022, hat Gemeindepräsident Attila Lardori am durch das Amt für Gemeinden (AGEM) organisierten «Kurs für Gemeindepräsidenten von Einwohnergemeinden» teilgenommen. Themenblöcke waren die Sitzungsleitung, Gemeindefinanzen, Gemeindeunternehmen und Gemeindefusionen.

Versuchte Einbruchdiebstähle: Seit Mitte Oktober 2022 sind im Raum Wasseramt wieder vermehrt Einbruchdiebstähle zu verzeichnen. Auch in Horriwil ist es zu versuchten Einbrüchen gekommen. Die Kantonspolizei Solothurn hat u. a. wieder eine Plakatkampagne gestartet (Gemeinsam gegen Einbruch), um die Bevölkerung auf diese Problematik zu sensibilisieren.

4.2 Finanzen

Kündigung des Versicherungsbroker-Mandats / Neuer Brokervertrag: Am 11. November 2022 hat der bisherige Versicherungsbroker der Einwohnergemeinde Horriwil, die Verlingue AG (ehem. MEEEX) den bestehenden Vertrag per 31. Januar 2023 gekündigt und einen neuen Vertrag vorgeschlagen. Grund dafür ist das Aufwands—und Ertragsverhältnis. Durch einen Systemwechsel müsste die Einwohnergemeinde Horriwil eine Mindestentschädigung von CHF 10'000 entrichten. Im November 2022 werden daher noch andere Angebote geprüft.

Informationen zur Budgetsitzung: Der erste Entwurf des Budgets 2023 wurde mit dem Finanzverwalter Roland Kummli vorbesprochen. Die detaillierte Zusammenfassung wird dem Gesamtgemeinderat für die kommende Budgetsitzung vom 3. November 2022 (GRS 15/2022) zugestellt.

4.3 Bildung

Mittagstisch: Am Dienstag, 22. November 2022 wird im Rahmen des Pilotprojektes «Mittagstisch Horriwil» ein «offener Mittagstisch» organisiert. Für diesen können sich alle Interessierten, unabhängig von ihrem Alter, anmelden. Ziel ist es, ein generationenübergreifendes Zusammensein zu ermöglichen.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Delegiertenversammlung VBZAS: Am 19. Oktober 2022 hat der Präsident des Verbandes «Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd» (VBZAS), Herr Reto Vescovi, anlässlich der Delegiertenversammlung über den Stand der Planungsarbeiten in Sachen «Regionaler Führungsstab (RFS) informiert. Dieser ist zurzeit noch nicht definiert, der VBZAS arbeitet in diesem Projekt eng mit dem kantonalen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) zusammen. Ziel ist es, dass im Jahr 2023 das Thema RFS geklärt ist.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 03.11.2022	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 15/22

Ende der Gemeinderatssitzung 14/2022: 23.05 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin